



## Ferdinand und Alfred

Ferdinand lebt von Dividendeneinkünften, Alfred von Einkommen aus Arbeit und einigen Aktien.

- a) Die Einkommenssteuerrechtliche Behandlung von mit KSt. belasteten Dividenden wurde vom Halbeinkünfteverfahren auf die Abgeltungssteuer umgestellt. Begründen Sie rechnerisch, warum bei einem progressiven Einkommenssteuertarif der wohlhabende Ferdinand aus tariflicher Sicht weniger/mehr von dieser Maßnahme belastet wird. (10 Pkt)

SS 2009

Ausgangspunkt: F und A haben gleich hohes Gesamteinkommen. Die einzelnen Belastungsänderungen für F und A durch Übergang zur AS sind abhängig von den Grenzsteuersätzen (Durchschnittsteuersätze resultieren). Beispiele zur Veranschaulichung. Nach dem HEV müssten bei einem persönlichen Grenzsteuersatz von 45% (max. Grenzsteuersatz) und nur Dividendeneinkünften maximal 22,5% Steuern (bezogen auf Dividendengesamtsumme) gezahlt werden.

60



## Ferdinand und Alfred (2)

- b) Ferdinand hat eine große Zahl von Kindern, die Erziehungskosten belasten ihn sehr. Beim Familienministerium macht er sich daher für eine generelle steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten stark. Welche steuersystematischen Argumente kann er ins Feld führen? – Auch Alfred hat hungrige Kindermäuler zu stopfen, dennoch hält er von Ferdinands Initiative nicht viel. Begründen Sie ebenfalls steuersystematisch eine Maßnahme, die eher Alfreds Bedürfnissen entsprechen würde. (10Pkt)

SS 2009

Ausgangspunkt: F hat hohes Einkommen und A hat Einkommen im unteren Bereich. Steuersystematisch ist auszugehen von den Gerechtigkeitsvorstellungen; Leistungsfähigkeit (horizontale und vertikale Gerechtigkeit, Äquivalenz, Bedarfsgerechtigkeit etc. Diskussion um Bemessungsgrundlagenreduktion vs. einkommensunabhängiger Transfer.

61



## A.4. Einkommen- und Körperschaftsteuer

### A.4.1. Die deutsche Einkommensbesteuerung – Steuersystem Deutschland (4) – zur Aufgabe Folie 66

#### **Familienleistungsausgleich**

- Alter Streit: Kinderfreibeträge oder Kindergeld?
  - nach Leistungsfähigkeitsprinzip: Kinderfreibeträge
  - nach Sozial-/Familienpolitik: Kindergeld
- Seit 1996: „Optionsmodell“
  - alternative Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen oder Kindergeld
  - automatische Günstigerprüfung bei Veranlagung/Lohnsteuerverfahren



## Einkommenssteuerrecht

Das dt. Einkommenssteuerrecht ist kompliziert.

- a) Nennen Sie die verschiedenen Einkommensarten, trennen Sie nach Überschuß- und Gewinneinkommensarten und setzen Sie diese Unterscheidung in Bezug zur Reinvermögenszugangs- und Quellentheorie. (8 Pkt) siehe folgende Folien
- b) Erläutern Sie das Problem der kalten Progression und beschreiben Sie einen geeigneten Lösungsansatz. (3 Pkt) siehe auch Folie 23



#### A.4. Einkommen- und Körperschaftsteuer

##### A.4.1. Die deutsche Einkommensbesteuerung – Steuersubjekt (Ergänzung)

- Einkommenssteuerpflichtig sind natürliche Personen (juristische Personen unterliegen der Körperschaftsteuer). Hierbei wird unterschieden in:
  - unbeschränkte Steuerpflicht
    - Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland
    - unabhängig von Staatsangehörigkeit
    - = Wohnsitzlandbesteuerung
  - Welteinkommensprinzip
    - Beachte aber Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
  - beschränkte Steuerpflicht
    - nicht Gebietsansässige mit ihren inländischen Einkünften
    - „Territorialprinzip“
    - Quellenlandbesteuerung

Inländer

Nicht- Inländer



#### A.4. Einkommen- und Körperschaftsteuer

##### A.4.1. Die deutsche Einkommensbesteuerung – Erfassung (Ergänzung)

###### **Einkommensdefinitionen über:**

1. Enumerationsprinzip (Aufzählung ohne allg. Definition)
2. Quellentheorie (alle dauernden Quellen generieren Einkommen)
3. Reinvermögenszugangstheorie (Vermögensendbestand-  
Vermögensanfangsbestand/Jahr, nicht realisierter  
Wertzuwachs fraglich)

###### **Relevanter Zeitraum:**

1. Jahresperiodizitätsprinzip
2. Durchschnittsprinzip



## A.4. Einkommen- und Körperschaftsteuer

### A.4.1. Die deutsche Einkommensbesteuerung – Enumerationsprinzip – zur Aufgabe Folie 62

#### 1. Enumerationsprinzip

Deutsches Einkommensteuergesetz: § 2 Abs. 3 EStG

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetrieb
- selbständige Arbeit
- nicht selbständige Arbeit
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- sonstige Einkünfte (d.h. aber nicht alle übrigen Einkommen, Auflistung im § 22 EStG )

Gewinneinkünfte

Überschusseinkünfte

Reinvermögens-  
zugangstheorie  
(Wertzuwächse  
werden nur  
teilweise erfasst)

Quellentheorie  
(Ermittlung nach  
Nominalwert-  
Prinzip)

[ – ausländische Einkünfte]



## Familie

Die Familie steht in Dt. unter besonderem grundgesetzlichen Schutz. Ein Instrument der Familienpolitik ist das sogenannte Ehegattensplitting.

- a) Beschreiben Sie das Grundprinzip des Ehegattensplittings. (2Pkt) Zusammenhang Progression und Steuerschuld bei HH-Betrachtung.
- b) Angenommen die Einkommensbesteuerung erfolgt über einen indirekt progressiven Tarif mit einem Grenzsteuersatz von 25% und einem Freibetrag von 30.000 Euro. Zeigen Sie die Wirkung des EGS bei drei verschiedenen (Basis 100.000) Einkommensverteilungen innerhalb der steuerpflichtigen Ehepartner (100/0; 50/50; 75/25). Gehen Sie dabei besonders auf die Entwicklung des Splittingvorteils in Abh. v. Einkommen ein. (12Pkt) Siehe ausführlich in Übung und folgenden Folien.
- c) Unterziehen Sie das EGS einer kritischen Würdigung und nennen Sie Alternativen. (6Pkt) Siehe Folie 69.



#### A.4. Einkommen- und Körperschaftsteuer

##### A.4.1. Die deutsche Einkommensbesteuerung – Steuersystem Deutschland (5)

#### **Ehegattenbesteuerung**

- In Deutschland: Splittingverfahren  
 $S(Y^A, Y^B) = 2 T[(Y^A + Y^B)/2]$
- zum Vergleich Individualbesteuerung:  
 $I(Y^A, Y^B) = T(Y^A) + T(Y^B)$   
⇒ höhere Gesamtbelastung als beim Splitting

#### **Splittingeffekt**

- abhängig von der Höhe des gemeinsamen zu versteuern-  
den Einkommens und von der Höhe des Einkommens-  
unterschieds zwischen den Ehepartnern
- Maximaler Splittingeffekt: ein Einkommensbezieher, zu  
versteuerndes Einkommen im obersten Progressions-  
bereich



#### A.4. Einkommen- und Körperschaftsteuer

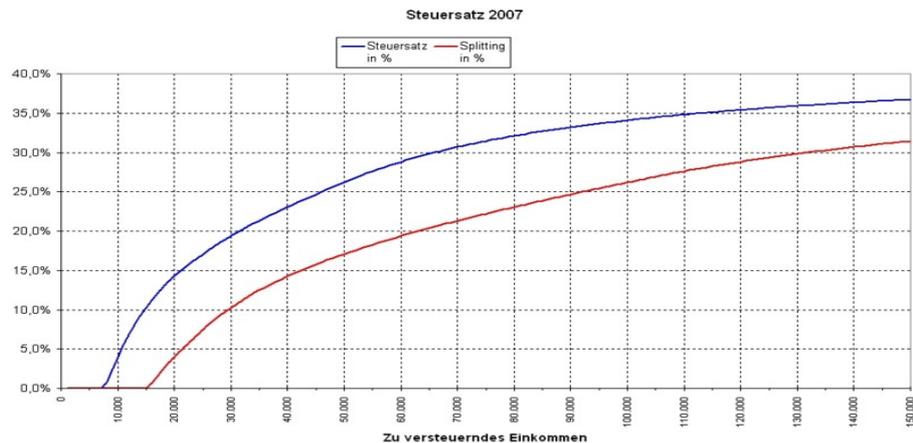
##### A.4.1. Die deutsche Einkommensbesteuerung – Steuersystem Deutschland (7)

#### **Kritik am Ehegattensplitting** (nicht die Vorteile vergessen)

- erhebliche Vorteile für HH mit einem hohen Einkommen
- keine gezielte Begünstigung von Familien mit Kindern
- Kaum Arbeitsanreize beim Wenig/Null-Verdiener
- Alternative: Familiensplitting
  - Ausweitung des Splittingprinzips auf Kinder
  - unterschiedliche Gewichtungen der Familienmitglieder denkbar
- Alternative: fiktiver Unterhaltstransfer
  - fiktiver Transfer vom höher verdienenden Partner auf den geringer  
verdienenden Partner
  - Empfänger muss Transfer fiktiv versteuern
  - in Höhe begrenzt (z.B. 13.805 Euro, in Anlehnung an Unterhaltstransfer bei  
Geschiedenen/ getrennt Lebenden)
- Alternative: völlige Abschaffung des Splitting
  - reale Verlagerung von Einkommensteilen zwischen Ehegatten zur  
Angleichung der Individualeinkommen
  - diese Form der Anpassung kann als Realsplitting bezeichnet werden



## Durchschnittssteuersatz mit und ohne Ehegattensplitting in einem Ein-Verdiener-HH



SS 2009

Steuer- und Sozialpolitik (K)  
Modul BA Ü 400 Fiwi

70



## Leistungsfähigkeit und Bemessungsgrundlagen

Zur Messung der LF stehen alternative Bemessungsgrundlagen zur Verfügung.

- Unterziehen Sie die Bemessungsgrundlagen Einkommen und Ausgaben einer kritischen Würdigung (8Pkt)
- Diskutieren Sie die Bedeutung und Problematik des Leistungsfähigkeits- sowie des Äquivalenzprinzips. (4Pkt)
- Zeigen Sie in einem einfachen Einkommens-Freizeit-Modell SE und EE einer proportionalen Steuer auf das Einkommen auf. (8Pkt) (siehe Übung zur BMG)

SS 2009

Steuer- und Sozialpolitik (K)  
Modul BA Ü 400 Fiwi

71



## Begriffe

---

- unbeschränkte Steuerpflicht
- Welteinkommensprinzip
- Quellentheorie
- Reinvermögenszugangstheorie
- Familiensplitting
- Abgeltungsteuer
- Kalte Progression
- Halbeinkünfteverfahren
- Jahresperiodizitätsprinzip
- Territorialprinzip



## Verbrauchssteuern

---

Welche Arten von Verbrauchssteuern gibt es?

Ordnen Sie Verbrauchssteuern steuersystematisch ein.  
(Steuerobjekt, Steuerträger, Erhebungskompetenz)

Erläutern Sie, inwieweit die Umsatzsteuer den  
grundlegenden 4 Steuermaximen gerecht wird.  
(Gerechtigkeit, Ergiebigkeit, Unmerklichkeit,  
Praktikabilität; oder nach Smith 1776:  
Gleichmäßigkeit, Bestimmtheit, Bequemlichkeit und  
Billigkeit) (zur individuellen Bearbeitung)



## B. Sozialpolitik

### B.1. Systeme der sozialen Sicherung

Formen:

#### Individualversicherung:

- Reines Privatversicherungssystem (PVS) – neoklassisches Idealbild, aber partielles Marktversagen (MV) durch reale Risikoneigung der HH, korrelierte Risiken, relative Armut, Risikoauslese, individuelle Zeitpräferenzen etc.

#### Staatsbürgerversorgung:

- Sozialversicherung (SV) – Basis für dt. System, aber historisches MV in Arbeiterversicherung (Monopol) → Ausdehnung des Personenkreises
- Versorgungssystem – Versorgung oberhalb sozio-kulturellen Existenzminimums, Care-System
- Fürsorgesystem – Grundsicherung, z.B. in Höhe des s.k.EM., Aid-System (je Anstrich graduelles Sinken der Staatsbürgerversorgung)

#### Mischsysteme:

- Reguliertes PVS – Ausnahmebereiche, aber auch hier Prinzipal Agent Problem
- SV mit reguliertem PVS -Bismarck System, heutiges dt. System



### B.3. Soziale Sicherung in Deutschland

Sozialstaat: Säulen der soziale Sicherung – Wie sieht die Einordnung nach Folie 74 aus?

Sozialversicherung	Versorgung	Förderung	Grundsicherung
Krankenversicherung: SGB V Pflegeversicherung: SGB XI	Beamte Richter Soldaten	Kinder/Jugend Hilfe: SGB VIII	Arbeitssuchende: SGB II
Rentenversicherung: SGB VI	Kriegsopfer Wehr- und Zivil- dienstleistende	Kindergeld, Erziehungsgeld	Alte/Erwerbs- unfähige: SGB XII
Unfallversicherung: SGB VII	Schwerbehinderte <b>SGB IX</b>	Wohngeld	Sozialhilfe SGB XII
Arbeitslosenversicherg. Arbeitsförderung: SGB III	Impfgeschädigte Opfer von Gewalttaten	Ausbildungsförderung: BAFöG, SGB III	AsylbLG